

DIE BURGBERNHEIMER PRIVILEGIEN

(Dieser Beitrag entspricht dem Kapitel *Gefälschte Urkunden* aus dem Buch *Burgbernheim – Orts- und Häusergeschichte bis ins 21. Jahrhundert* von Hermann Emmert).

Im *Heimatbuch*¹ und allen älteren Burgbernheimer Chroniken nehmen die Privilegien mit ihren sagenhaften Aussagen zur Ortsgeschichte, die meist im Widerspruch zu den historisch belegten Fakten stehen, breiten Raum ein. Die von Kaisern und Königen, Bischöfen, und Markgrafen ausgestellten Urkunden sollen vor Jahrhunderten von den neidischen Nachbarorten Rothenburg und Windsheim geraubt worden sein und tauchten zwischen 1601 und 1618 päckchenweise in Burgbernheim auf. Inhaltlich geht es hauptsächlich um die Burgbernheim zustehende hohe Gerichtsbarkeit und den zugehörigen, bis an die Tore Windsheims und Rothenburgs reichenden Fraisch- (Hochgerichts-)bezirk.

Auf Veranlassung des Markgrafen Christian von Bayreuth, der von manchen Inhalten profitieren konnte, bestätigte 1623 Kaiser Ferdinand II. „die alten Rechte und Privilegien“, obwohl bereits damals Zweifel an der Echtheit der vorgelegten Urkunde geäußert wurden. Erneute Zweifel traten 1817 auf, als anlässlich eines Rechtsstreits zwischen den Gemeinden Bergtshofen und Burgbernheim – es ging um den Hilpertshöfer Schaftrieb – das Privileg Kaiser Maximilians I. von 1487 als Beweismittel dienen sollte. Ein Gutachten ergab, dass dieses gefälscht war. Man stellte fest, dass bereits 1778 der markgräfliche Archivar Philipp Ernst Spieß *sämtliche auf der Plassenburg vorhandenen Burgbernheimer Privilegien als Geburt eines einfältigen diplomatischen Betrügers*, und ihre Bestätigung durch Kaiser Ferdinand II. als erschlichen bezeichnet hatte.

Endgültige Klärung brachte eine vom Österreichischen Institut für Geschichtsforschung in Wien veranlasste wissenschaftliche Untersuchung, mit der Dr. Kurt Zeillinger in Form einer Prüfungsarbeit beauftragt wurde. Dieser ging gründlich vor. Er untersuchte die in diversen staatlichen Archiven aufbewahrten Urkunden und sah sich auch in Burgbernheim um. Das Ergebnis seiner Arbeit, die als Grundlage dieser Abhandlung dient, erschien 1937 unter dem bezeichnenden Titel „Die Burgbernheimer Fälschungen“.²

Anlass und Strategie

1570 wird erstmals von Auseinandersetzungen zwischen Burgbernheim und der Nachbargemeinde Marktbergel berichtet, die um die Wende vom 16. zum 17. Jahrhundert einen vorläufigen Höhepunkt erreicht hatten. Es ging um den Hochgerichtsbezirk Bergel, dem seit Jahrhunderten auch Burgbernheim unterstand. Nach Meinung der Burgbernheimer hatte diese Kompetenz früher ihr Ort. Entsprechende Freiheitsbriefe sollen im Zuge kriegerischer Auseinandersetzungen von den neidischen Nachbarorten Rothenburg und Windsheim geraubt worden sein. Um beim Landesherrn derartige Ansprüche geltend zu machen, war Beweismaterial erforderlich. So kam man auf die Idee, entsprechende Urkunden zu fälschen. Mindestens sieben Urkunden wurden „im Original“ gefälscht, die gleiche Anzahl trat kopia, d.h. in Form von Abschriften älterer Urkunden in Erscheinung. Mit der Herstellung wurden der Schulmeister und Gerichtsschreiber und ein Notar beauftragt. Vorlagen für die kaiserlichen Urkunden fand man in Rothenburg.³ Was lag näher, als auch weitere angestrebte

¹ Hupfer.

² Unveröffentlichtes Typoskript (u. a. im Staatsarchiv Nürnberg). Eine Abschrift im Stadtarchiv Burgbernheim [A111] diente mir als Quelle.

³ Die 3. Ehefrau des als Fälscher erkannten Sixtus Halbmayr, *J. Anna Zürnin*, stammte aus Rothenburg. [SCHNIZZER: Chronik von Neustadt S. 87].

Privilegien durch diese Urkunden zu belegen! Die Rechtsinhalte der Fälschungen umfassen Hoheitsrechte und Marktrecht. Letzteres hat Burgbernheim sicher besessen, zumindest als Wohnheitsrecht. Bei den angestrebten Hoheitsrechten stand die Blutgerichtsbarkeit im Vordergrund und Beweismaterial für den Streit mit Marktbergel. Daneben gab es genügend Meinungsverschiedenheiten mit Nachbargemeinden, z.B. um den Schaftrieb oder um den prestigeträchtigen Kirchweihschirm. Auch Werbung für das Wildbad und sein *heilsames Wasser* wurde geschickt in die Urkunden eingebaut. „Von oben verordnete“ günstige Besoldungsregelungen für Schulmeister und Gerichtsschreiber versprachen dem Fälscher materielle Vorteile und bringen ein allzu menschliches Motiv ins Spiel. Fragwürdiges Beiwerk zur älteren Ortsgeschichte sollte Authentizität vortäuschen und belastet bis heute die Chroniken.

Täter: Schulmeister und Notar

Als Fälscher entlarvt Zeillinger – unter anderem durch Schriftvergleich mit dem ältesten Burgbernheimer Kirchenbuch, das 1600 beginnt – den in Burgbernheim als Diakon, Schulmeister und Gerichtsschreiber tätigen Sixtus Halbmayr. Dieser wurde 1546 in Ansbach geboren, besuchte die Schule in Leutershausen und studierte in Wittenberg. Ab 1571 war er in Burgbernheim als Schulmeister und von 1571 bis 1573 gleichzeitig als Gerichtsschreiber tätig, dazwischen zwei Jahre als Pfarrer in Gastenfelden, ab 1574 wieder in Burgbernheim als Diakon. Er starb 1615.⁴ Sixtus Halbmayr wird für die Fälschungen der kaiserlich / königlichen und der Brandenburger Urkunden sowie für gefälschte Einträge im Gerichtsbuch verantwortlich gemacht. Mittäter war Johann Friedrich Hetzel, kaiserlicher Notar in Leutershausen und von 1596 – 1601 Gerichtsschreiber in Burgbernheim, der in seinem Notariatsinstrument die Würzburger Urkunden gefälscht hat. Auch Johann Gottlieb Halbmayr, Sohn des Sixtus, späterer Gerichtsschreiber und Bürgermeister bzw. Schultheiß, war beteiligt. Von ihm stammen gefälschte Einträge im Gerichtsbuch.

1. Akt: Teilerfolg mit dubiosen Urkunden Würzburger Bischöfe

Mit Datum vom 31. August 1601 stellt der in Burgbernheim als Gerichtsschreiber tätige Notar Johann Friedrich Hetzel ein sogenanntes Notariatsinstrument aus. Darin beglaubigt er, dass ihm am 30. August 1601 um 2 Uhr nachmittags in der Ratsstube zu Burgbernheim ein alter pergamentener Markt- und Gerechtigkeitsbrief vorgelegt wurde, *den sie unlängst bekommen, welcher altershalber an der Schrift verdunkelt, doch noch wohl zu lesen sei. Darinnen wird vermeldet, wie Burgbernheim erbaut, seinen Namen, die Markt- und andere Gerechtigkeiten und Privilegien erlangt und viele Jahre gebraucht hatte. Die Urkunde wurde Wort für Wort übertragen [...]*

In der angeblich von Bischof Gottfried III. am 3. Februar 1308 in Würzburg ausgestellten Urkunde erzählt dieser zunächst, *wie er auf der Jagd im Burgbernheimer Wald, nahe dem neuen, liebreichen Wildbad, überfallen wurde, wobei ihm sein Burgbernheimer Vogt Vitus Schirmer das Leben rettete. Die beiden Übeltäter wurden auf dem Markt vor seinen Augen mit dem Schwert gerichtet. Zum Dank für die glückliche Errettung verleiht er dem Rat und*

⁴ Halbmayr hatte offenbar ein gestörtes Verhältnis zur Gemeinde Marktbergel. Der Neustädter Chronist Matthias Salomon Schnizzer berichtet über ihn, 1583 habe er in der Kinderlehre geäußert: „*Sie (die Burgbernheimer) sind Bürger und die zu Bergel sind Herren, drum mögen sie zusehen, dass sie besser bestehen in der Visitation, denn die groben Bauern zu Ottenhofen.*“ *Darüber beschwerte sich nun die ganze Gemeinde bei den Visitatoribus ... denn sie haben nicht gehandelt wie er, Sixtus, der in der heurigen Ernte den Zehendern zu Ottenhofen 1 Schober weggeführt und wieder erstatten müssen ...*

Halbmayr musste in der Kirche seine Äußerungen über die Bergeler und Ottenhöfer widerrufen. [SCHNIZZER S. 87].

der Bürgerschaft von Burgbernheim das Recht, Jahr- und Wochenmärkte abzuhalten und verlegt das Halsgericht von Uffenheim nach Burgbernheim, weil es dort zu ablegen und beschwerlich [...] Weiter berichtet der Bischof über aufgefundene alte Pergamente zur Burgbernheimer Geschichte, aus denen hervorgeht, dass der Ort früher Schönberg geheißen, dass anno 755 eine Burg Schönburg „ober dem Markt“ erbaut wurde, die 804 vom Grafen zu Rothenburg zerstört wurde, dass dafür 992 vom Grafen Bernhart zu Rothenburg, dem späteren Bischof zu Würzburg, zwei schöne Wallkirchen gebaut wurden, eine anstelle der Burg, zu St. Wolfgang genannt, die andere außerhalb des Marktes zu St. Kunigund.⁵ Der Ort hieß nun nicht mehr Schönberg, sondern Burgbernheim, nach dem Namen des Bischofs.

Obwohl der Notar in seinem Schreiben nur einen Brief erwähnt, lässt er Abschriften von drei weiteren Bischofsurkunden folgen, in denen merkwürdigerweise auch kein Adressat genannt wird.

In der ersten, ausgestellt am 4.12.1347 im Burgbernheimer Rathaus, bestimmt Bischof Albert von Würzburg die *Strafbed*, die Marktbergel an die Wallfahrtskirchen zu St. Wolfgang und St. Kunigunda zu leisten hat [...] *ein klein Dörflein Berglen geheißen, ... ein ungehorsam halsinnig Gesind [...].* In den unmittelbar folgenden beiden Urkunden, die angeblich 1396 und 1434 in Würzburg ausgestellt wurden, bestätigen die nachfolgenden Bischöfe die von ihren Vorgängern an Burgbernheim verliehenen Rechte.⁶

Dieses Notariatsinstrument wurde beim Landesherrn eingereicht, zusammen mit einer vom selben Notar verfassten Petition, die alten Rechte zu bestätigen. Aus seiner Formulierung, *Burgbernheim hätte vor zeiten sechs jahmärckt, das peinliche Halsgericht [...] und andere privilegia gehabt [... und wäre] allen andern dies circs gelegenen Flecken an größ, freiheit weit vorangegangen und [hätte] alle fraischliche hohe obrigkeiten vollzogen,* wird der Zweck der Fälschungen ersichtlich.

Ein Jahr später zeigt sich der erste Erfolg. Mit Datum vom 8. September 1602 bestätigt und erweitert Markgraf Georg Friedrich die im Jahr 1308 von Bischof Gottfried dem Markt Burgbernheim verliehene Markt- und Gerichtsordnung. Burgbernheim werden fünf Jahrmärkte zugestanden.

Zeillinger stellt im Rahmen seiner Forschungen fest, dass der Wortlaut des Antragstellers zunächst wörtlich in das Konzept der Urkunde übernommen wurde. Bei der Reinschrift wurden aber Passagen gestrichen, die für Burgbernheim wichtig gewesen wären. Vor allem wurde das Wort *Fraisch* geschickt umgangen. Burgbernheim hatte nur einen Teilerfolg erreicht. Um die erhoffte Blutgerichtsbarkeit zu erlangen, musste stärkeres Geschütz aufgefahren werden.

2. Akt: Markgräfliche und kaiserlich / königliche Urkunden

Was vom Landesfürsten nicht zu erhalten war, sollte beim Kaiser erreicht werden. Zum Nachweis der Rechtsansprüche wurde eine ganze Serie von Urkunden hergestellt, die 1611 und 1617/18 auf mysteriöse Weise auftauchten. Wie Zeillinger nachweist, war jetzt Halbmayr aktiv, der ein ganzes Paket Brandenburger und kaiserlicher Urkunden produzierte.

⁵ Sollte zum Zeitpunkt der Fälschungen (um 1600) noch überliefert gewesen sein, dass vor der Errichtung der Kapelle hier eine Burg stand? Das könnte ein Hinweis auf den Standort des Castellums des Jahres 1000 sein. Unhaltbar sind Jahreszahlen und Umstände der Zerstörung. Die 1743 abgebrochene Gangolfskapelle ist auf Abb. 10, 14 und 15 dargestellt. Die Kunigundenkapelle stand an der Straße nach Steinach, sie wurde 1555 abgebrochen und die Steine für den Bau der Roßmühle verwendet.

⁶ Der Fälscher wusste nicht, dass der Bischof bereits seit 1282/87 seine Rechte in Burgbernheim an den Nürnberger Burggrafen übergeben hatte. Warum sollte er einem nicht mehr in seinem Besitz befindlichen Ort derartige Privilegien erteilen?

Waren in den Bischofsurkunden hohe Gerichtsbarkeit und Marktrecht vom Bischof verliehen, so folgt jetzt ein Paradigmenwechsel, indem diese Rechte bis auf Kaiser Karl den Großen zurückgeführt werden. In den Kaiserurkunden wird die Ausdehnung des Fraischbezirks bis an die Tore Rothenburgs und Windsheims sowie die historische Reichsunmittelbarkeit Burgbernheims begründet. Die Diplome Karls IV. und Maximilians I. liefern zusätzlich Hintergrundinformationen zum *Diebstahl des Hohen Gerichts durch die Bergeler*.

Nach einem Eintrag im Burgbernheimer Gerichtsbuch wurden am 3. August 1611 die beiden Urkunden Markgraf Albrechts vom 16.3.1485 und vom 8.1.1486 zusammen mit nachstehendem anonymen Schreiben am Haus des Schultheißen Oberländer⁷ hinterlegt:

*Mark Burckbernheim du hast ja gut, viel Freyheiten, halts doch in Hut,
die lang sind gelegen in der Still, zu Rotenburg ohn Wissen und Will,
bey einem ehrlichen Gschlecht fürwahr.
Wie doch solche sind kommen dar,
ist unwissend, obs durch Krieg oder untreut der anherkomm sind mit Beut.
Hab es in acht, rathe ich dir, ich meine es gut, glaube mir.
Bekomme ich mehr, so solst du hobn, Stat Rotenburg solst du darumb lobn.*

Ungenandter, Wolbekandter.

Privilegen des Kurfürsten und Markgrafen Albrecht Achilles

Privileg vom 16. März 1485

Diese Urkunde scheint das zentrale und vermutlich auch das Erstwerk Halbmayrs zu sein. Alle angestrebten Rechte werden hier begründet.⁸

Der Kurfürst bestätigt dem Markt alle von Kaisern, Bischöfen und aus seinem Haus erhaltenen Freiheiten („[...] dergleichen Flecken mit solchen Rechten wir in unserem Fürstentum nicht haben [...]“), mit Stadtrecht, hohem und niederem Gericht und erlässt eine umfangreiche Markt- und Gerichtsordnung. Sechs Jahrmärkte und zwei Messen werden genehmigt. Er befreit das Wildbad, dessen Wasser er vor zwei Jahren zur „Verwehrung des Lendensteins und der Gelbsucht selbst genossen“, das Rathaus und den Marktplatz, und setzt Strafen für Verstöße fest.⁹ Er regelt die Besoldung des Richters und Gerichtsschreibers. Zur Bekräftigung wird nochmals die alte Vogtei hervorgehoben: ... mit alten Rechten und Freiheiten vor anderen Vogteien und Märkten sonderlich begabt, die aber durch Krieg und Fehde teils beraubt. Schließlich geht der Markgraf auf eine Klage der Burgbernheimer gegen die Bergeler ein, die mit Hilfe der Feinde das Hohe Gericht zu Burgbernheim niedergelegt und in Bergel aufgerichtet haben (vgl. Privileg Maximilians I.). Er zitiert ein Dokument, in welchem die Bergeler bekennen, dass sie von Burgbernheim vor Markgraf Albrecht verklagt wurden, weil sie das hohe Gericht eingerissen [...] wofür sie aber nichts können, da dies ihre Vorfahren getan haben. Sie versprechen, wie vereinbart die Burgbernheimer Gerichtsbarkeit anzuerkennen, gefangene Übeltäter nach Burgbernheim zur Aburteilung zu schaffen und wenn man in Burgbernheim ein Urteil macht und man zum Halsrecht sitzt, dass einer aus Bergel den Beisitz hat. Der Markgraf gestattet den Burgbernheimern, bei weiteren Verstößen seitens der Bergeler, den Galgen in Bergel niederzureißen. Er bestätigt die Ausdehnung des Burgbernheimer Fraischbezirks über viele namentlich erwähnte Dörfer,

⁷ Er besaß Haus Nr. 33, jetzt Rodgasse 3.

⁸ Die Abschrift umfasst 22 Schreibmaschinenseiten.

⁹ Freistätten, wo Verfolgte Asyl erhalten.

*einschließlich Bergel, bis an die Tore Windsheims und den Landturm der Stadt Rothenburg oberhalb St. Kunigunden.*¹⁰

Privileg vom 8.1.1486

Der Markgraf bekennt, dass die Priesterschaft zu Burgbernheim geklagt, dass die Bauernschaft zu Bergel die von Bischof Albert 1347 für die Kirchen St. Wolfgang und St. Kunigund auferlegte Strafgült nicht einhält, und erneuert diese. Er bestätigt den Brief von 1485 und – unter besonderer Erwähnung des Halsrechts – alle früheren, bis zu Karl dem Großen zurückreichenden Privilegien. Weiter behält er sich vor, aus Burgbernheim eine Stadt zu machen und ein *vestes Haus* (Burg) zu bauen.

Auf die nur in Abschrift vorliegenden Urkunden der Markgrafen Albrecht Achilles vom 3. Februar 1486, der Gebrüder Friedrich und Sigismund vom 1. April 1489, Sigismund vom 22. Juni 1489 und Kasimir vom 12. Juni 1526 geht Zeillinger nicht weiter ein. Er fasst sie pauschal als „zu den Fälschungen gehörig“ zusammen. Ihren Inhalt können wir bei Hupfer (S. 271) nachlesen: *Markgraf Sigismund befiehlt 1489, das gefällte Holz zum Hochgericht zimmern zu lassen, aber mit dem Aufbau noch zu warten. Markgraf Kasimir gebietet den Burgbernheimern, den Vizekanzler des Reichs von Neustadt bis Rothenburg zu geleiten, soweit der befreite Fraischboden geht [Geleitsrecht!] und aufzupassen, dass die Windsheimer ihren Weinturm nicht zu hoch bauen.*¹¹

Eine im Stadtarchiv Burgbernheim vorliegende Urkunde des Markgrafen Albrecht Achilles vom 9. Februar 1486 hat Zeillinger nicht gesehen. Während Carl Adam diese Urkunde 1954 noch als echt bezeichnet,¹² hat er sie in seiner Publikation 1956 als Fälschung erkannt.¹³ Inhaltlich geht es um verschiedene Lehesangelegenheiten, darunter um den „Hochbacher Zehnt“, mit dem angeblich Burgbernheim 993 durch Bischof Bernhart belehnt wurde.¹⁴ Dieser Hochbacher Zehnt wurde u.a. mit Marktbergel geteilt und zählte offensichtlich zu den Streitpunkten. In seiner Publikation von 1956 bezeichnet Adam auch die Urkunde der markgräflichen Brüder Friedrich und Sigismund vom 1. April 1489 als *Originalpergament*, obwohl Zeillinger diese als *zu den Fälschungen gehörig* eingestuft hat. Im Historischen Ortsnamenbuch, Band Uffenheim, Stichwort Burgbernheim, wird sie neben zahlreichen echten Urkunden wie folgt angeführt: „1489, Die Markgrafen erneuern auf Bitten von Blutvogt, Bürgermeister, Rat und Bürgerschaft der uralten Zentvogtei Burckpern (folgende) Gerechtsame, die ihr Großvater Friedrich verliehen hat [...]“. Dieser Eintrag kann als Beispiel dafür gelten, wie sich Fälschungen in die wissenschaftliche Geschichtsschreibung einschleichen!

Fünf kaiserliche und königliche Privilegien

Diese Urkunden sollen auf ähnliche Weise am 24. Oktober 1617 aus Windsheim gekommen sein.¹⁵ Demzufolge wären 1617 zunächst die ersten drei kaiserlichen Urkunden am Haus des Bürgermeisters hinterlegt, und die Nachlieferung der Briefe Karls IV. und Maximilians in Aussicht gestellt worden, mit einem Hinweis auf weitere in Windsheim liegende Urkunden

¹⁰ In Bezug auf Rothenburg haben sich die Gebietsansprüche gegenüber dem Diplom Lothars von 1128 reduziert. Die zwischenzeitlich entstandene Landwehr / Landhege wird respektiert.

¹¹ Windsheim hatte entsprechende Auflagen aus dem *Harrasischen Vertrag* von 1491. [SCHIRMER: Windsheim].

¹² Carl ADAM: Festschrift zur 1200-Jahrfeier der Marktgemeinde Burgbernheim. Adam, Mitarbeiter des Staatsarchivs Nürnberg, ordnete Anfang der 1950er Jahre das Burgbernheimer Gemeindearchiv.

¹³ Derselbe: Stadtarchiv Burgbernheim, Bayer. Archivinventare Heft 5, München 1956.

¹⁴ Hochbach feierte 1993 sein 1000-jähriges Bestehen!

¹⁵ Begleitschreiben s. HUPFER S. 279.

der Markgrafen Albrecht, der Gebrüder Sigmund / Friedrich und Kasimir. Zwei dieser fürstlichen Briefe sollen dann am 8. März 1618 am Zaun des Schultheißen Oberländer gefunden worden sein.

Diplom König Lothars III. vom 25.12.1128

Der König bestätigt *Vogt, Amtmeister, Rathmannen und Gemeinschaft der Vogtei und des Amtes Burgbern, so anno 171 von Kaiser Marc Anton [Aurel] erbaut und vormals Schönburg geheißten, den von Kaiser Karl dem Großen anno 806 erhaltenen Brief, wonach sie böse Leut [...] fangen, verurteilen und töten können, Geleitrecht und Fraischbezirk von der Windsheimer bis an die Rothenburger Torbrücke und das Siegel mit halbem Adler, Turm und Bären.*¹⁶

Diplom Kaiser Heinrichs VI. vom 2.2.1198

Der Kaiser bestätigt *die von Kaiser Karl anno 806 und König Lothar 1128 der Reichsvogtei Burgbern verliehenen Privilegien, u.a. die hohe Gerichtsbarkeit. Er erwähnt, dass die Vogtei Bern älter und bedeutender als Uffenheim sei. Für das Blut- und Halsgericht wird die Anzahl der Beisitzer auf 12 erhöht, darunter 2 aus Lenkersheim, 1 aus Ipsheim, 1 aus Bergel; aus Uffenheim sollte aber keiner mehr dabei sein. Er erlässt das Verbot für Juden, die Vogtei zu betreten und behält sich vor, aus der Vogtei Bern eine Stadt zu machen oder sich eine Burg auf den schönen Berg zu setzen und zu befestigen ... „weil uns der Ort sonders gefällig ist“.*

Diplom König Ludwigs des Bayern vom 28.10.1320

Der König bestätigt *auf Bitten des Zentvogts, Bürgermeisters, [...] der Reichsvogtei Burgbernheim ihre früheren Freiheiten, die in den Fehden mit Rothenburg und Windsheim verloren gegangenen waren. Dabei seien 1269 von den Windsheimern unter ihrem Anführer Coloquinz de Ferre das von Karl dem Großen, Lothar III. und Heinrich VI. erhaltene Hochgericht unterhalb der St. Kunigundenkirche niedergehauen und die Freiheitsbriefe geraubt worden. Letztere seien aber durch sondere Leut aus Windsheim wieder zurückgegeben worden, nachdem 1308 Bischof Gottfried in Unkenntnis der kaiserlichen Briefe Burgbernheim einen Freiheitsbrief gegeben hatte.*¹⁷

Diplom Kaiser Karls IV. vom 24.11.1347

Der Kaiser bestätigt *der Reichsvogtei Burgbernheim alle von seinen Vorgängern erteilten Freiheiten, beseitigt im Voraus alle evtl. von seinen Nachfahren verursachten Nachteile für die Reichsvogtei. Er bestätigt den Kirchenschirm über Schwebheim, Gallmersgarten, Hochbach und Bergtshofen und beschränkt die Ansprüche der Rothenburger. Er verleiht Burgbernheim das Recht, Jahr- und Wochenmärkte abzuhalten. Den ungehorsamen Leuten des Dörfleins Bergel legt er eine ewige Strafbred zu Gunsten der Wallfahrtskirchen St. Wolfgang und St. Kunigund auf. Das von Gott gesegnete Wildbad, dessen Wasser er selbst in Nürnberg zur Abwehr seines Magengrimmens genossen hat, wird erneut gefreit [d.h. Verfolgte genießen dort kaiserlichen Schutz].*

¹⁶ Wortlaut mit dem Umfang des Fraischbezirks s. HUPFER S. 247. Die Siegelbeschreibung entspricht dem heutigen Stadtwappen.

¹⁷ Der Urkundenschreiber versucht das Problem aus der Welt zu schaffen, dass in den zuerst erschienenen bischöflichen Urkunden die älter datierten kaiserlichen Privilegien nicht erwähnt wurden.

Privileg Kaiser Maximilians I. vom 10.6.1487

Der Kaiser bestätigt *dem Fraischvogt, Bürgermeister und Rat des Marktamtes Burgbernheim die von seinen Vorgängern und dem Kurfürsten Albrecht Achilles verliehenen Freiheiten, dass ihr Marktamt siebenmal mit Brand, Krieg, Fehde und Raub überzogen wurde, wobei auch das anno 806 verliehene Hohe Gericht verloren wurde. Ein eingefügter Brief des burggräflichen Landgerichts vom 4. Juni 1463 soll erklären, wie das hohe Gericht von Burgbernheim nach Bergel gelangte: „1462 im Krieg zwischen Herzog Ludwig von Bayern und Pfalzgraf Friedrich kam Graf Ulrich von Abersberg mit zwei Fähnlein Knechten nach Burgbernheim, um zu plündern [...] Da die Burgbernheimer sich widersetzten, zündeten sie den Ort an zwei Stellen an und schlugen an der Straße nach Bergel ihr Lager auf. Dort errichtete der Graf einen Galgen (Symbol für das Hochgericht). Bei ihrem Abzug nach Rothenburg ließen sie den Galgen auf Bergeler Gebiet zurück, zündeten Burgbernheim nochmals an und zerstörten auf Anstiftung namentlich erwähnter eidsvergessener Bergeler Bürger das Burgbernheimer Hochgericht unterhalb der Kunigundenkirche¹⁸ sowie den Handfällstock und Rabenstein am Richtwasen beim Duttensee.“* Der Kaiser bestätigt nun erneut *die alten Rechte und gestattet, das gestohlene Hochgericht auf Bergler Gebiet ungestraft niederzureißen und an der Windsheimer Fahrstraße mit Handfällstock und Rabenstein neu aufzurichten. Das Dörflein Bergel aber soll wegen seiner Bösligkeit seinen Beisitz, den es laut Brief Kaiser Heinrichs hatte, verlieren. Die Gerichts- und Bürgerordnung wird erneuert.*

Fälschungen im Gerichtsbuch

Weitere Fälschungen aus der Feder Halbmayrs findet Zeillinger im ältesten, bis 1473 zurückreichenden Burgbernheimer Gerichtsbuch. Eingetragen sind hauptsächlich zivilrechtliche Fälle, z.B. Erbangelegenheiten und vermögensrechtliche Streitfälle. Bei den seltenen strafrechtlichen Fällen handelt es sich um solche, die der niederen Gerichtsbarkeit unterlagen. Insgesamt 26 Einträge, die sich auf Fälle der Blutgerichtsbarkeit beziehen, bezeichnet Zeillinger als nachträglich gefälscht. Er erkennt diese anhand rein äußerlicher Merkmale, wie Schrift, Tinte – es ist die gleiche Schrift und Tinte wie in den gefälschten Urkunden – und der Art der Eintragung. Der Fälscher bemüht sich, jeweils die Schrift seines Amtsvorgängers aus der betreffenden Zeit zu imitieren. Platz für solche Nachträge findet er vorzugsweise auf ursprünglich jeweils am Jahresende freigelassenen Seiten. Keine Einträge finden sich von 1522 – 1555. Die Ursache dürfte im turbulenten Geschehen jener Zeit liegen (Bauernkrieg, Markgrafenkrieg). Eine freie Seite nutzt Halbmayr, um die Abschrift einer angeblichen Stiftungsurkunde des Markgrafen Georg vom 13. November 1530 für die St. Kunigundenpflege einzutragen.¹⁹ Schwieriger wurde es für den Fälscher nach 1555, als regelmäßige Gerichtstermine eingeführt wurden, und er zwischen den Einträgen nur wenig Platz fand. Seine erfundenen Blutgerichtsfälle kann er nur in Form kurzer Notizen zwischen den in der Regel ausführlich behandelten Alltagsfällen einfügen.

Auch Sixtus Halbmayrs Sohn Johann Gottlieb, Gerichtsschreiber und späterer Schultheiß, war an den Fälschungen beteiligt. Auch aus seiner Feder stammen gefälschte Gerichtsbucheinträge.

Erfolg: Der Kaiser bestätigt *die alten Rechte*

Der Burgbernheimer Rat zeigte das Wiederauffinden der alten Urkunden dem Markgrafen an, der 1620 die Anfertigung notarieller Abschriften veranlasste. Die Originale mussten in das

¹⁸ Diese stand an der alten Landstraße nach Steinach. Die Stelle hieß später *das Gericht*.

¹⁹ Die Stiftung soll zugunsten des Wegebaus und der Besoldung des Schulmeisters erfolgt sein!

markgräfliche Archiv auf der Plassenburg eingeliefert werden. 1623 begab sich ein markgräflicher Beauftragter nach Wien, u.a. um die kaiserliche Bestätigung für die alten Privilegien einzuholen. Als Beweis wurde lediglich die Urkunde Kaiser Maximilians vorgelegt, die die Inhalte aller vorangegangenen Urkunden zusammenfasste. Am Hof wurden ernste Zweifel an der Echtheit geäußert, insbesondere bezweifelte man, dass zu Zeiten Kaiser Lothars und Heinrichs VI. Privilegien in deutscher Sprache ausgestellt wurden und verlangte die Vorlage dieser Urkunden.²⁰ Dennoch ging die Rechnung voll auf. In einer – diesmal echten, jedoch erschlichenen – Urkunde vom 14. November 1623 bestätigt Kaiser Ferdinand II. pauschal „*die Privilegien, die König Maximilian 1487 dem Fraischvogt, Bürgermeister und Rat Burgbern verliehen hat.*“ Damit wurden alle in gefälschten Urkunden erteilten Rechte und Privilegien, allen voran das Blutgericht, bestätigt. Verbunden war damit auch die Erlaubnis, *das Hochgericht an der Windsheimer Straße wieder herzustellen* (vgl. Privileg Maximilians I.).

Die Rolle des Markgrafen

Eine kritische Auseinandersetzung mit den Vorgängen in Wien wirft Fragen über die Rolle des Markgrafen auf. Bei der großzügigen Bestätigung spielte sicher die politische Lage eine wesentliche Rolle: Der Dreißigjährige Krieg stand noch im Anfangsstadium. Den noch kaisertreuen und um Ausgleich bemühten Reichsfürsten Markgraf Christian von Brandenburg/Bayreuth musste sich der Kaiser gewogen halten. Hier sei an die eingangs zitierte spätere Beurteilung des markgräflichen Archivars Spieß erinnert, der 1778 *sämtliche auf der Plassenburg vorhandenen Burgbernheimer Privilegien als Geburt eines einfältigen diplomatischen Betrügers* bezeichnet hatte.

Die gefälschten Urkunden brachten zweifellos auch dem Markgrafen Vorteile. Er verwendete sie in diversen Rechtsstreitigkeiten, z.B. mit Nürnberg, Windsheim und Rothenburg.²¹ Der Zeitpunkt seines Eingreifens ist nachvollziehbar: War 1601 in den ersten (bischöflichen) Privilegien lediglich von Uffenheim als Herkunftsort des Hohen Gerichtes die Rede, so lieferten die später aufgetauchten kaiserlichen Urkunden die exakte Beschreibung des ausgedehnten Fraischbezirks bis an die Tore der Reichsstädte Rothenburg und Windsheim. Gerade mit diesen Städten stand der Markgraf auf Kriegsfuß, setzten sie doch seinem Expansionsstreben Grenzen. Seit 1543 hatten die Brandenburger ihre Jagdgrenze weit ins Rothenburger Territorium vorgeschoben und versuchten nun, auch die Gerichtsgrenze entsprechend anzupassen. Fraischgrenzen bildeten die Rechtsgrundlage für die angestrebten Territorialgrenzen.

Mit dem Privileg Kaiser Ferdinands II. hatte Burgbernheim sein Ziel, die hohe Gerichtsbarkeit, erreicht und erhob Anspruch auf den Marktbergeler Fraischbezirk. Es kam zu einem Prozess zwischen beiden Gemeinden, der damit endete, dass 1695 der Fraischbezirk geteilt wurde.²²

1792, als Burgbernheim preußisch wurde und vom König eine Bestätigung der Privilegien wünschte, stieß man auf das eingangs erwähnte vernichtende Urteil des markgräflichen Archivars P.E. Spieß aus dem Jahr 1778. Wie Zeillinger schreibt, hat man es nicht gewagt, der preußischen Kanzlei die Privilegien vorzulegen, um Burgbernheim nicht die Aussicht auf

²⁰ Man einigte sich, *dass es dem Markgrafen von Brandenburg frei stehen sollte, die Originalien einem Stande des Reichs, welcher demselben gefällig sei, vorzeigen zu lassen, welcher Relation machte, dass er solche selbst gesehen habe ...* Mit dieser Aufgabe wurde der Obrist und Reichshofrat v. Pappenheim beauftragt. [Chronik SCHIRMER, 1841].

²¹ Nach NÖRR war der Markgraf an den Urkunden interessiert, um sie als Beweismaterial in einem Rechtsstreit mit Nürnberg zu verwenden.

²² Schriftwechsel im Gemeindearchiv Marktbergel.

Bestätigung zu nehmen. Man hat lediglich das echte Privileg Kaiser Ferdinands eingereicht und die Originale als *im Archiv unauffindbar* abgetan. An anderer Stelle werden mögliche Rechtsprobleme mit der Reichsstadt Windsheim als Vertuschungsgrund genannt.²³

Die Auseinandersetzung zwischen Burgbernheim und Marktbergel um die hohe Gerichtsbarkeit – Versuch einer Rekonstruktion

In seiner Marktbergeler Chronik (1925) schreibt Pfarrer Blank: *Wegen des Halsgerichts zu Bergel entbrannte im 15.(?) Jahrhundert ein heftiger Streit zwischen Markt Bergel und Burgbernheim, der sich Jahre lang hinzog. Bevor nämlich Markt Bergel einen eigenen Kriminalbezirk erhielt, zu dem auch Burgbernheim geschlagen wurde, gehörte es in Halsgerichtssachen zur Reichsvogtei Burgbernheim. Diese Gemeinde wollte es nun durchsetzen, dass man die Bergler Fraisch nach Burgbernheim verlege. Nach langem Hin und Her wurde die Sache durch markgräfliche Entscheidung zu Gunsten Marktbergels verabschiedet und dieses „im Genuss seines Galgens gelassen.“*

Auf die Frage, wie das hohe Gericht von Burgbernheim nach Marktbergel kam, spekuliert der frühere Rothenburger Archivar Heinrich Schmidt, dass Bergel ursprünglich zum (karolingischen) Königshof Bernheim gehörte und der Ortsteil Niederhofen die Gerichtsstätte des Königsgutes war.²⁴

Die Eingliederung Burgbernheims in den Marktbergeler Hochgerichtsbezirk dürfte 1328 erfolgt sein, als sich Burggraf Friedrich IV. von Kaiser Ludwig d. Bayern das Recht erteilen ließ, aus Bergel eine befestigte Stadt zu bauen, *dort ein Blutgericht zu haben und zu halten*, verbunden mit dem Recht Bergels, Märkte abzuhalten.²⁵

Politisch belanglos wurde der Streit 1802, als König Georg Wilhelm von Preußen die Privilegien des Marktfleckens Burgbernheim weitgehend erneuerte, einschließlich der *seit den ältesten Zeiten verliehenen Stadtgerechtigkeit*, mit Ausnahme der hohen Gerichtsbarkeit, die auf das Königreich übergegangen war.²⁶

Mit den *Burgbernheimer Fälschungen* erlangte Burgbernheim in der Fachwelt eine zweifelhafte Berühmtheit. Weniger die Tatsache der Fälschung – Urkundenfälschungen waren im Mittelalter nicht selten – vielmehr Umfang und Ansprüche kennzeichnen die besondere Qualität. Deutlich wird dies im Katalog zu einer Ausstellung des Bayerischen Hauptstaatsarchivs 1986, mit dem Thema *Fälschungen und Fiktionen*. Hier finden sich *Die Burgbernheimer Fälschungen* in Gesellschaft mit vielen mittelalterlichen Urkundenfälschungen und den gefälschten Hitlertagebüchern des ausgehenden 20. Jahrhunderts. Im Textteil des Katalogs werden die Burgbernheimer Fälschungen als *eine der dreiesten bekannt gewordenen Fälschungen eines ganzen Urkundenkomplexes* bezeichnet. Weiter heißt es: *Selten dürfte einer Fälschung ein so durchschlagender Erfolg beschieden gewesen sein, wie der von Vater und Sohn Halbmayr in Burgbernheim. Ohne dass irgendwelche Rechtsgrundlagen bestanden hätten, konnten sie ihrem Markt das Blutgericht verschaffen.*

²³ Fälschungen und Fiktionen, Ausstellungskatalog d. Bayer. Hauptstaatsarchivs 1986.

²⁴ Heinrich SCHMIDT: Beschreibung des Königsforstes Burgbernheim-Leutershausen in der Wildbannverleihung am 1. Mai 1000 durch Kaiser Otto III. an das Bistum Würzburg. Jahresbericht des Vereins Alt-Rothenburg 1954/55. Wie er zu dieser Folgerung kommt, schreibt Schmidt nicht.

²⁵ HStAM Kaiser Ludwig Selekt Nr. 355 (HONB, Marktbergel).

²⁶ U53.

Die Burgbernheimer Chronisten und die gefälschten Urkunden

Im Zusammenhang mit den erschlichenen Privilegien wird immer wieder geäußert, dass diese heute ohne Belang seien. Dem kann nur bedingt zugestimmt werden. Mit ihren sagenhaften pseudohistorischen Inhalten füllen sie die alten Chroniken und sind Quelle einer Reihe von Fehldeutungen der Burgbernheimer Geschichte.

Erstmalig in die Geschichtsschreibung eingebunden wurden sie von Superintendent Markus Friedrich Schmidt in dessen handgeschriebener *Burgbernheimer Chronica* aus der Mitte des 18. Jahrhunderts. Dass es sich um Fälschungen handelt, hat der Chronist sicher nicht gewusst. Obwohl er sich durch ein umfassendes Wissen auszeichnet, ist sein Werk als unzuverlässig einzustufen, was bereits Oberlehrer Hupfer im *Heimatbuch* anmerkte. Wo sein Wissen endet, pflügt Schmidt seiner Fantasie freien Lauf zu lassen, ohne dies zu vermerken. Aus dieser Chronik schöpften alle späteren Chronisten.

Ein Beispiel möge genügen: Die unhaltbare Aussage in der gefälschten Urkunde Kaiser Lothars III., derzufolge Burgbernheim im Jahr 171 n.Chr. durch den römischen Kaiser Marc Aurel gegründet wurde, ergänzt Schmidt folgendermaßen: Damals sei *auf dem hohen Berg vom Wildbad nordwärts* (er meint den Schlossberg mit seinen vorgeschichtlichen Wällen) ein Turm gebaut worden, wider die Quaden und Markomannen, aus dem sich *das Bergschloss* entwickelt habe. Damit findet er den Anschluss an das Castellum des Jahres 1000.

1841 erschien die *Geschichte des Marktes Burgbernheim* von Pfarrer Schirmer, Windsheim, als Beilage zum 11. Jahresbericht des historischen Vereins in Mittelfranken, eine sachliche Abhandlung, die leider in Burgbernheim keine Verbreitung fand. Schirmer geht in der Vorrede ausführlich auf die damals schon bekannte Tatsache der Fälschungen ein, übernimmt aber doch zum Teil deren Inhalte.

1844 folgte die gedruckte *Chronik des Marktflleckens Burgbernheim* von Pfarrer P.C. Nörr. Dieser bezieht sich auf die Burgbernheimer Chronik von S.F. Nusch aus Rothenburg, M. Schnizzers Chronik der Stadt Neustadt und auf Burgbernheimer Pfarrbücher. Nörr erwähnt kurz den Verdacht von Fälschungen, übernimmt aber voll deren Inhalt.

1889 erschien die *Neue Chronik des Marktes Burgbernheim* von Ulrich Emmert, die weite Verbreitung fand, 1907 wurde sie neu aufgelegt, der letzte Nachdruck erfolgte 1994. Die Privilegien füllen viele Seiten – kein Wort über den Verdacht auf Fälschung.

Seit 1932 haben wir das *Heimatbuch* von Oberlehrer Peter Hupfer. Auch für ihn sind die sagenhaften Privilegien ein dankbarer Stoff. Er wusste, dass sie als Fälschungen erkannt waren, versucht aber dennoch, dies in einem eigenen Kapitel zu widerlegen. Der kritische Leser stellt fest, dass ihm das nicht gelang. Die eingangs erwähnte Arbeit des Kurt Zeillinger vom Österreichischen Institut für Geschichtsforschung von 1937 erlebte Hupfer nicht mehr. Zeillinger urteilt über das Heimatbuch: [...] *so wertvoll dieses mit warmer Heimatliebe geschriebene Buch auch sein mag, so ist sein historischer Teil durch die unterbewusste Ignorierung des Wortes der Wissenschaft und unkritische Benützung des Quellenmaterials wertlos.*